

KT-Drucks. Nr. 188/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

22.08.2021

Bericht über die Arbeit der psychosozialen Beratung/Ausstiegsberatung für Prostituierte im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

20.09.2021
öffentlich

II. Bericht

Mit KT-Drucksache Nr. 249/2019 legte die Verwaltung in der Sitzung vom 25.11.2019 einen Beschlussantrag zur Umsetzung einer psychosozialen Beratung/ Ausstiegsberatung für Prostituierte im Landkreis Böblingen vor. Der Schaffung einer 50% Stelle – befristet auf zunächst 2 Jahre – beim Gesundheitsamt für die Umsetzung der Konzeption wurde zugestimmt.

Die 50%-Stelle wurde zum 01.07.2020 mit einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes besetzt. Mit KT-Drucksache Nr. 195/2020 folgte in der Sitzung am 30.11.2020 ein Bericht über den Beginn der Ausgestaltung der psychosozialen Beratung/ Ausstiegsberatung für Prostituierte im Landkreis Böblingen. Inhalt dieser Vorlage ist die Darstellung der weiteren Entwicklung und eine erste Evaluation des Beratungsangebots.

1. Prostitution im Landkreis Böblingen – Aktuelle Situation

Zum 30.03.2020 waren im Landkreis Böblingen offiziell 416 Prostituierte gemeldet¹.

Die meisten Prostituierten waren vor der Pandemie – und sind inzwischen wieder - in den drei großen Bordellen Sakura (FKK-Club in Böblingen) und C33 (Laufhaus in Böblingen) sowie dem Erospark (Laufhaus in Sindelfingen) tätig. Das Prostitutionsgewerbe unterliegt einem ständigen Ortswechsel, sodass die Zahlen der aktiven Prostituierten pro Woche im Landkreis schwanken können.

Viele Prostituierte leben in prekären Verhältnissen – ohne festen Wohnsitz, ohne Krankenversicherung und ohne finanzielle Rücklagen. Es handelt sich in vielen Fällen um Zwangs- oder Armutprostitution. Die finanzielle Not, fehlende Perspektiven, aber auch Abhängigkeitsverhältnisse zu Zuhältern treiben junge Frauen in die Prostitution. Sie sind häufig sozial isoliert, bzw. haben keine Kontakte außerhalb des Prostitutionsmilieus. Mangelnde oder fehlende Deutschkenntnisse erschweren den Kontakt nach außen zusätzlich. Hinzu kommt, dass ihnen die behördlichen/sozialstaatlichen Strukturen fremd sind.

Auswirkungen der Pandemie

Die Pandemie traf und trifft die Prostituierten besonders stark: Die Prostitutionsstätten waren aufgrund der Corona Verordnungen seit März 2020 bis Juni 2021 - mit einer kurzen Unterbrechung von etwa 3 Wochen im Oktober 2020 – durchgehend geschlossen. Seit Juli 2020 ist die sogenannte Solo-Prostitution dennoch erlaubt, z.B. mittels Hausbesuchen. Allerdings birgt die Tätigkeit als Solo-Prostituierte größere Gefahrenpotentiale: Neben dem Risiko einer Ansteckung mit SARS CoV2 (i.d.R. ist keine Krankenversicherung vorhanden) ist das Risiko, von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen zu werden, deutlich höher.

Finanzielle Armut, aber auch Abhängigkeiten von Zuhältern/Betreibern wurden durch die Folgen der Corona Pandemie verstärkt, da teilweise Schulden aufgebaut wurden, um die eigene Existenz und ggf. die der eigenen Familie zu sichern.

Dadurch ist der Bedarf an Hilfen gewachsen und viele streben eine berufliche Neuorientierung an. Hierzu benötigen sie Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von neuen Perspektiven, um dauerhaft aus der Prostitution herauszukommen.

2. Umsetzung der psychosozialen Beratung/Ausstiegsberatung

Zugang zum neuen Angebot

Die psychosoziale Beratung/Ausstiegsberatung für Prostituierte wurde zum 01.07.2020 im Gesundheitsamt neu geschaffen. Das Angebot umfasst psychosoziale Beratung und

¹ Die Anmeldung nach dem ProstSchG war aufgrund der Schließung der Prostitutionsstätten seit März 2020 weitestgehend geschlossen. Daher sind dies die aktuellsten Zahlen. Seit dem 15.Juni 2021 ist die Anmeldung wieder möglich.

Begleitung in Krisensituationen beim Ausstieg aus der Prostitution. Der Zugang und das Vertrauen zu den Klientinnen wird vorrangig durch vorhandene Strukturen wie die ärztliche STD-Sprechstunde (sexually transmitted diseases, §19 IFSG) und die gesundheitliche Beratung (ProstSchG) hergestellt. Durch diese Strukturen wird auch der Zugang zum Hilfsangebot für Prostituierte erleichtert, die Druck durch einen Zuhälter erfahren oder im Kontext einer aufsuchenden Arbeit nicht offen sprechen möchten bzw. können.

Obwohl die STD-Sprechstunde, als auch die gesundheitliche Beratung, während der Schließung der Bordelle stark eingeschränkt waren bzw. nicht stattfanden, kamen Anfragen bei der psychosozialen Beratung an, da den Prostituierten das Angebot des Gesundheitsamtes bereits bekannt war. Häufig vermittelten aber auch Arbeitskolleginnen aus dem Prostitutionsmilieu, Freund-/innen, Bekannte oder auch Kunden der Frauen, die online nach Hilfsangeboten suchten. Weitere Anfragen kamen durch die bestehenden Vernetzungen zu anderen Beratungsstellen oder dem Jobcenter. Dennoch ist, seitdem die gesundheitliche Beratung und die STD-Sprechstunde wieder stattfinden, ein deutlicher Anstieg der Anfragen zu beobachten.

Aufgaben der Psychosozialen Beratung

Ziel der Beratung ist es die Klientin dabei zu unterstützen Lösungen für ihre Lebenssituation zu finden. Der individuelle Bedarf wird in einem persönlichen Gespräch abgeklärt. Umgang mit psychischen Belastungen, Umgang mit Schulden, Abhängigkeits-/Gewaltverhältnisse, Schwangerschaft, ausländerrechtliche Fragen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten sowie die Vermittlung in eine Krankenversicherung sind Beispiele der Beratung.

Aufgaben der Ausstiegsberatung

Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, werden durch eine ressourcenorientierte Beratung ermutigt, neue Perspektiven zu entwickeln. Sie erhalten eine berufliche Orientierung, konkrete Hilfestellungen bei der Jobsuche bzw. Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Anerkennung vorhandener Bildungsabschlüsse. Zunächst stehen häufig die Suche nach einer Wohnung und/oder Fragen zur Existenzsicherung im Vordergrund. Es werden Basisinformationen vermittelt wie z.B. die Erstellung eines Bankkontos, das Abschließen einer Krankenversicherung, die Anmeldung bei der Stadt oder die Nutzung des ÖPNV. Neben der Beratung ist auch die Vermittlung und Begleitung zu weiteren Anlaufstellen essentiell. Dazu gehört die Vermittlung zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung sowie zu weiteren Beratungsstellen, wie z.B. der Schuldnerberatung, Schwangerenberatung oder Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel. Wenn eine Klientin erste Hürden abgebaut und den Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit geschafft hat, wird sie zu Beginn weiter begleitet, um sich in ihrer neuen Tätigkeit zu stabilisieren. Frauen, die in ihr Heimatland zurückkehren möchten, werden bei der Rückkehr unterstützt. In Beratungsgesprächen können weitere Perspektiven und Lösungsansätze für die Zeit nach ihrer Rückkehr ins Heimatland entwickelt werden. Die Kooperation zu Beratungsstellen in den Heimatländern soll künftig ausgebaut werden (Projekt Via Nova; Siehe Vorlage 162/2021).

Evaluation

Das Beratungsangebot war aufgrund der Pandemiebewältigung aller Mitarbeiter-/innen des Gesundheitsamtes deutlich eingeschränkt. Anfang Februar 2021 wurde schrittweise mit den Beratungen begonnen, seit Juni 2021 findet die Beratung in ihrer vollen Auslastung statt.

Prostituierte sind im Landkreis Böblingen angemeldet	416	
	293	Beratungen wurden seit Beginn der Beratungsstelle durchgeführt (Stand: 15.08.21)
davon waren	183	Beratungen/Begleitung beim Ausstieg
davon waren	87	Beratungen zur Existenzsicherung aufgrund der Pandemie
Frauen waren in der psychosozialen Beratung	64	
	9	Frauen haben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit begonnen
Frauen wurden an Beratungsstellen an ihrem Wohnort/Aufenthaltort vermittelt	8	
	7	Frauen werden derzeit intensiv beim Ausstieg begleitet
weitere Frauen werden begleitet, die aufgrund einer Schwangerschaft aussteigen	5	
	3	Frauen stehen auf der Warteliste für die Ausstiegsberatung
Frauen haben einen Deutschkurs begonnen	3	

Tab. 1 Anzahl der Beratungen und der Beratungsleistungen

Zu Beginn der Beratungstätigkeit im Juli 2020 betraf der Beratungsanlass sehr häufig Fragen zur Existenzsicherung während der Pandemie. Wer einen Wohnsitz in Deutschland hat oder erhalten konnte, hatte die Möglichkeit über einen Steuerberater Corona Hilfen zu beantragen oder eine Grundsicherung für Selbständige beim Jobcenter zu beantragen. In der Regel war dies ohne Hilfe von außen (ohne festen Wohnsitz) kaum möglich. Es mussten bürokratische Hürden überwunden werden und viele Steuerberater waren nicht bereit für Prostituierte die Überbrückungshilfen zu beantragen. In wenigen Fällen konnten jedoch auf diese Weise Hilfen zu beantragt werden.

Wo es gelang eine Existenzsicherung zu erhalten, berichteten mehrere der betroffenen Frauen, dass sie durch den Abstand zur Tätigkeit einen stärkeren Wunsch entwickelt haben den Ausstieg aus der Prostitution zu versuchen.

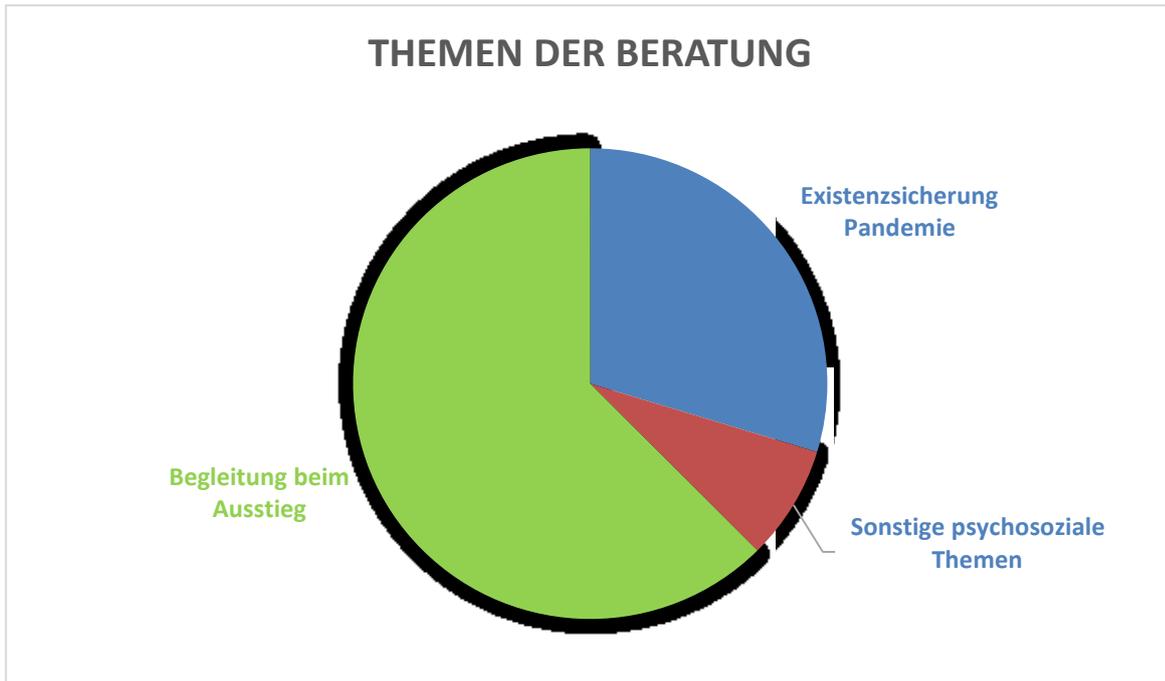


Abb. 1 Themen in der Beratung

In der Ausstiegsberatung werden mit den Klientinnen Ziele und Teilziele definiert. Für das Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit sind häufig andere Teilziele zunächst im Vordergrund (siehe oben Aufgaben der Ausstiegsberatung).

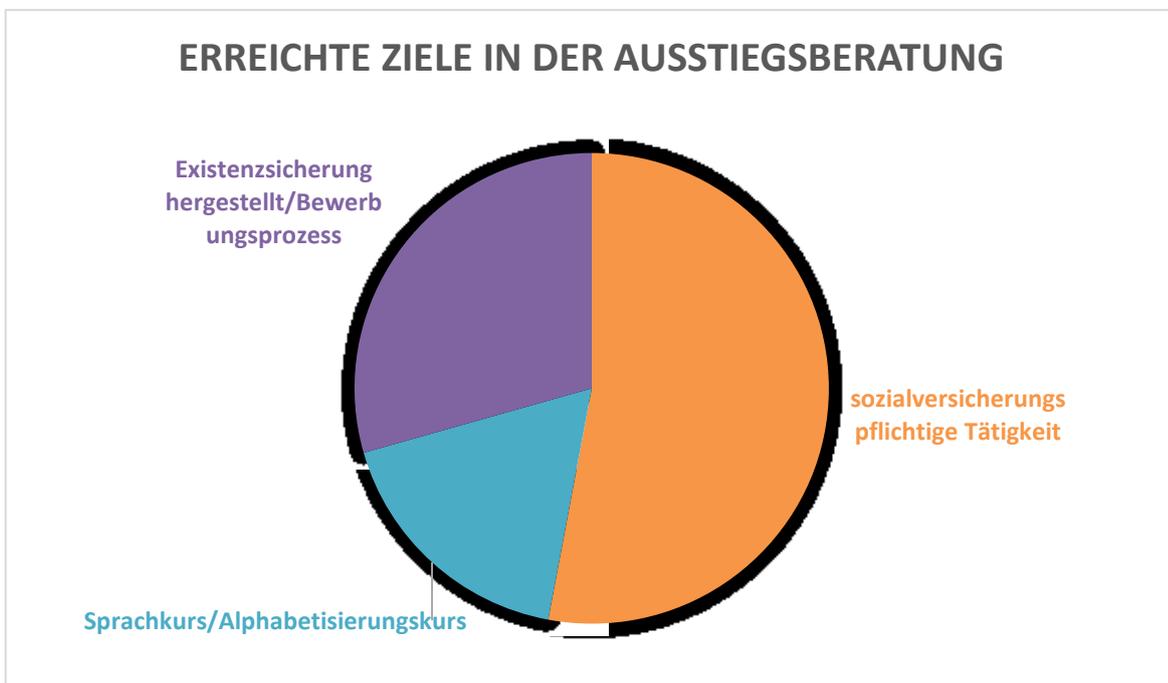


Abb. 2 Erreichte Ziele in der Beratung

Zur Veranschaulichung der Beratungstätigkeit und dem Ablauf zwei Fallbeispiele:

Fallbeispiel 1: Schulden

Frau H.² hatte in Südamerika studiert und ein eigenes Unternehmen gegründet, sie war einige Jahre Geschäftsführerin. Doch dann lief das Unternehmen nicht mehr gut und sie musste es aufgeben. Es sind am Ende hohe Schulden entstanden, auf denen sie sitzen blieb. Durch eine neue Lebenspartnerschaft kam sie nach Deutschland, diese ging jedoch nach einiger Zeit in die Brüche. In ihrem sozialen Umfeld wurde ihr gesagt, in Deutschland könne sie alleine und als Migrantin ihre Schulden nur durch Prostitution abarbeiten. So begann sie in der Prostitution zu arbeiten. Sie erzählt, dass sie um die Tätigkeit durchzustehen, sich selbst immer Mut zusprechen musste, dass es bald vorbei sei, bald hätte sie ihre Schulden abgebaut. Doch es kam anders. Mal lief es finanziell gut und mal lief es so schlecht, dass sie sogar neue Schulden aufbaute. Sie kam in die Beratungsstelle, weil sie von Kolleginnen hörte, dass es Unterstützung aufgrund der Pandemie gibt. In der Beratung hörte sie zum ersten Mal, dass auch andere Wege in ihrer Situation möglich sind. Sie begann einen Deutschkurs und ließ parallel dazu ihre Zeugnisse und ihr Studium in Deutschland anerkennen. Sie besucht weiterhin einen Deutschkurs, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen. Sie möchte auf keinen Fall zurück in die Prostitution und hat neuen Mut gefasst, weil neue Perspektiven für sie möglich sind.

Fallbeispiel 2: Eine schwangere Armutsprostituierte

Frau M.³ kommt aus einem Dorf in Osteuropa. Sie ging als Kind nur sporadisch zur Schule, kann kaum lesen und nicht schreiben. Ihre Eltern sind früh verstorben. Sie arbeitete als Jugendliche als Erntehelferin und kam finanziell nicht über die Runden. Eine Freundin bot ihr an sie an ihrem 18. Geburtstag nach Deutschland zu bringen, dort könne sie für Geld mit deutschen Männern schlafen. Sie wusste zu dem Zeitpunkt nicht was das heißt, aber sie hoffte auf ein besseres Leben.

Nach einigen Jahren in der Prostitution kommt sie zur Beratung, da sie ungewollt durch einen Freier schwanger wurde. Sie möchte das Kind behalten. Als Analphabetin benötigt sie eine sehr intensive Begleitung. Frau M. hat lange genug in Deutschland gearbeitet und es war möglich dies nachzuweisen, sodass sie Leistungen vom Jobcenter erhält. So erhält sie auch eine Krankenversicherung, die sie nun dringend braucht. Sie wurde bei der Wohnungssuche unterstützt und fand ein Zimmer für sich und ihr Kind. In Kooperation mit der Schwangerenberatung sowie den Frühen Hilfen erhält sie weitere Unterstützung. Frau M. ist inzwischen in Elternzeit, hat aber große Angst vor der Zukunft. Sie erzählt, dass es ihr psychisch nicht gut ging mit ihrer Tätigkeit als Prostituierte, aber sie keine Chance habe, etwas anderes zu machen. Sie will auch nicht, dass ihr Kind eine Prostituierte als Mutter hat. Sie will nicht zurück in die Prostitution. Ihr Traum wäre, in der Pflege zu arbeiten. Dieser Weg ist für die Klientin ein sehr langer Weg, der ein großes Durchhaltevermögen fordert: Alphabetisierungskurs, Hauptschulabschluss, Ausbildung zur Altenpflegehelferin (z.B. gibt es die Möglichkeit einer Ausbildung als Altenpflegehelferin für Migrantinnen mit integriertem Deutschkurs).

² Der Anfangsbuchstabe entspricht zum Schutz der Frau nicht dem richtigen Namen. Auf Details zur Herkunft wurde verzichtet, um keine Rückschlüsse zu ermöglichen.

³ Der Anfangsbuchstabe entspricht zum Schutz der Frau nicht dem richtigen Namen. Auf Details zur Herkunft wurde verzichtet, um keine Rückschlüsse zu ermöglichen.

In der Beratung wird sie ermutigt und der Alphabetisierungskurs zunächst als Teilziel festgelegt. Dieser bildet für jede Richtung, in die sie später gehen wird, eine wichtige Grundlage, auch für den Alltag. Schritt für Schritt können anschließend weitere Ziele festgelegt werden. Sollte sie es nicht in die Pflege schaffen, möchte sie als Reinigungskraft arbeiten.

3. Fazit

Die Begleitung beim Ausstieg aus der Prostitution stellt eine wichtige Säule im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung dar. Das Angebot der psychosozialen Beratung/Ausstiegsberatung wird dankbar von den Klientinnen angenommen, erste Erfolge sind nach knapp einem Jahr in diesen oftmals langwierigen Prozessen zu verzeichnen. Die prekären Lebenslagen (u.a. Armut, Notlagen, mangelnde Bildung und Deutschkenntnisse) der Prostituierten machen eine psychosoziale Beratung und Hilfen beim Ausstieg erforderlich.

Durch die Pandemie ist der Bedarf an Ausstiegshilfen enorm angestiegen. Obwohl die Prostitutionsstätten wieder geöffnet sind, wollen einige Frauen nicht mehr zurück. Der enorme Anstieg des Beratungsbedarfes war und ist auch in anderen Beratungsstellen für Prostituierte festzustellen.

Aus diesem Grund hat sich das Gesundheitsamt auch auf den Förderaufruf REACT-EU (Einzelauftrag des Europäischen Sozialfonds zum Thema Alternativen zur Prostitution) beworben. Dieser Förderantrag mit einer zusätzlichen – vollfinanzierten - 50% Stelle bis Ende des Jahres 2022 wurde inzwischen bewilligt (vgl. hierzu auch gesonderter Bericht, Vorlage 162/2021). Die EU-geförderte Stelle wird voraussichtlich ab September 2021 – befristet bis Dezember 2022 - mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt.

Dieses erfolgreiche und sehr gute Beratungsangebot muss in Anbetracht der oben genannten Ausführungen im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Auch und gerade im Hinblick auf die Begleitung des von der EU geförderte Projekts.



Roland Bernhard